



erein zur Förderung freier Theaterarbeit e.V. Immermannstr. 29, 44147 Dortmund

Präambel:

Die Vereinssatzung ist sprachlich in der weiblichen Form verfasst. Im Sinne des Gattungsbegriffs sind damit auch alle Männer gemeint.

§ 1 [Name und Sitz]

1. Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung freier Theaterarbeit". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält den Zusatz "e.V."
2. Der Sitz des Vereins ist Dortmund.

§ 2 [Zweck des Vereins]

1. Zweck des Vereines ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung freier Amateurtheater und freier professioneller Theater.
2. Zur effektiveren Umsetzung dieser Maßnahmen betreibt der Verein das „Theater im Depot – Zentrum für freie Theaterkunst“.

§ 3 [Gemeinnützigkeit]

1. Der "Verein zur Förderung freier Theaterarbeit e.V." mit Sitz in Dortmund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 [Geschäftsjahr]

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 5 [Mitgliedschaft]

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.
2. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
3. Die Mitgliedschaft endet:
 - mit dem Tode - oder bei einer juristischen Person - durch Auflösung
 - durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand
 - durch Ausschluss
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste. Diese erfolgt, wenn ein Mitglied mehr als ein Jahr mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand ist und nach einer schriftlichen Mahnung den Rückstand nach gesetzter Freist nicht ausgeglichen hat.
 - durch Ausschluss, wenn ein Mitglied, dass gravierend gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Die Entscheidung trifft der Vorstand. In diesem Fall ruht die Mitgliedschaft von dem Eintreffen der Benachrichtigung bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die endgültig über den Beschluss entscheidet.

§ 6 [Mitgliedsbeiträge]

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Über die Höhe und die Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung.

§ 7 [Organe]

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 8 [Der Vorstand]

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus
 - der/dem Vorsitzenden,
 - der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - der/m Schatzmeister/-in
 - der Schriftführer/-in
 - max. drei weiteren Vorstandsmitglied(ern).
2. Der Vorstand vertritt den Verein nach Innen und Außen.
3. Beratend gehört dem Vorstand an:
 - i. die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.
5. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, insbesondere für:
 - die Bestellung der künstlerischen und geschäftsführenden Leitung des Theater im Depot in Verbindung mit einem künstlerischen Konzept, das als Zielvorgabe dient.
 - der Umsetzung des Finanzplans und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsplanung und Schwerpunktsetzung.
 - die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
6. Der Vorsitzende lädt mit einer Frist von sieben Tagen unter Angabe der Tagesordnungspunkte ein, in dringenden Fällen auch ohne Einhaltung der Frist. Die Einladung erfolgt im Grundsatz in elektronischer Form.
7. Es wird ein Protokoll geführt.

§ 9 [Die Mitgliederversammlung]

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens jährlich statt und wird unter Einhaltung der Ladungsfrist von zwei Wochen und Angabe der Tagesordnung vom Vorstand in elektronischer Form (E-Mail) einberufen. Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder und unter Angabe der Gründe findet eine Mitgliederversammlung statt. Mitglieder, die über keine E-Mailadresse verfügen, werden postalisch benachrichtigt

2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Entgegennahme Jahresrechnung und des Jahresberichts
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Finanzplan für das kommende Geschäftsjahr
- e) Festlegung der Beitragsordnung
- f) Berufung von Mitgliedern oder Entscheidung zu einem Ausschluss
- g) Festlegung von Zielen und Schwerpunkten
- h) Beschlüsse zur Satzung

3. Alle Mitglieder haben eine Stimme, die sie persönlich wahrnehmen müssen.

4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

5. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

§ 10 [Vergütung]

Die Organe des Vereins[§7] können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben.

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3, Nr. 26a ESTG ausgeübt werden.

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und -bedingungen.

§ 11 [Satzungsänderung, Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens]

1. Satzungsänderungen müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden und bedürfen einer 2/3 Mehrheit an anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Die Entscheidung zur Auflösung des Vereins trifft die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss eine Ankündigung zur Auflösung erfolgen.

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines Zweckes fällt das Vermögen an den Depot e.V., der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.04.2018 in Dortmund.